

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



## TV Marktsteft

### Spielbetrieb – Handball

### keine bundesweite Sportveranstaltung

7. Fassung

Stand: 17.02.2022

Das Konzept Spielbetrieb-Handball baut auf das Hygieneschutzkonzept für den Gesamtverein des TVM vom 28.01.2022 auf <https://www.tv-marktsteft.de/index.php/corona>.

Gelb hinterlegt ist die jeweilige Aktualisierung zur vorherigen Fassung

**Für alle Zuschauer, auch auf dem Sitzplatz, gilt FFP2 Maskenpflicht!**

**Zutritt zu den Spielen ist für am Spiel beteiligte unter der 3G-Regel und für Zuschauer und ehrenamtliche Tätige nach der 2G Regel.**

**Die Nachweise sind beim Eintritt in die Halle vorzuzeigen. (Impfnachweis und Personalausweis / Schülerschein, Testnachweis oder Selbsttest vor Ort etc.)**

**Eine Bestätigung des MV, dass das Team getestet ist, ist nicht ausreichend!**

## 1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter\*innen zur Halle

- 1.1. Keine Anreise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.
- 1.2. Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb  
Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B.Reiserückkehrer aus Risikogebieten).  
Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetrieb teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.
- 1.3. **Anreise Auswärtsmannschaft (gilt für TVM-Mannschaft):** Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer FFP2 Maske angeraten. **Bei Anreise im TVM-Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im TVM-Bus eine FFP2 Maske.**
- 1.4. Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an; nach Möglichkeit im PKW. Die Schiedsrichter – Teams grundsätzlich gemeinsam – kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden. Das Parkkonzept für die Gastmannschaft und die Schiedsrichter ist zu beachten.
- 1.5. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über den **Schuleingang der Mehrzweckhalle. Sie befinden sich direkt im Sportlergang. Der Ausgang nach dem Spiel erfolgt für die Gastmannschaft über den Schülereingang. Die Heimmannschaft verlässt die Kabine direkt über den „TVM-Eingang“. Jeder Gastmannschaft ist nur eine Kabine zugeordnet. Der Zutritt erfolgt erst nach der Zugangskontrolle auf 3G am Haupteingang!**
- 1.6. Die Registrierung aller am Spielbeteiligten incl. SR und ZN/S wird empfohlen und kann am Eingang zur Sportstätte erfolgen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten durch das zuständige Gesundheitsamt. Eine Registrierung kann per Liste oder über die luca-App vor Ort erfolgen.
- 1.7. Alle am Spielbeteiligten tragen FFP 2 Maske inklusive in der Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen FFP 2 Masken bis sie mit dem Warm-up beginnen.

## 2. Kabinen / Räume / Halle

- 2.1. **In der zugeteilten Kabine in der MZH gilt Maskenpflicht (Vor, Nach und in der Halbzeit). Der Aufenthalt ist auf ein Minimum zu begrenzen.**
- 2.2. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber max. drei Personen (SR-Beobachter) zeitgleich aufhalten, die dann FFP 2-Maske zu tragen haben.
- 2.3. Die technische Besprechung muss im Flur zur SR-Kabine erfolgen. Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin **aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen eine FFP2 Maske tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.** Dieser Raum sollte grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet werden.
- 2.4. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.

- 2.5. Zeitnahe Duschen nach dem Sport wird empfohlen. **Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist auf 3 Personen begrenzt.** Der Abstand von 1,50 m ist einzuhalten. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.  
**Die jeweiligen Umkleideräume bzw. Duschen werden beidseitig auf der Türe ausgehängt.**
- 2.6. **Regelmäßige (täglich) Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt durch den Halleneigner.**  
**Bei mehreren Spielen am selben Tag werden die Kabinen (auch SR-Kabine) zwischen den Spielen ausreichend desinfiziert. Die Gastmannschaften nutzen die zugeteilten Kabinen (je eine Kabine).**  
**Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.**
- 2.7. Die TVM-Mannschaften benutzen den „Eingang Heimmannschaft“, **nach der 3G-Regel - Kontrolle am Haupteingang.** Ein Aufteilen in die Kabine, den Spiegelraum (Heim 1) und das Geschäftszimmer (Heim 2) ist möglich. Kontakt zu der Mannschaft des Vorspieles sollte vermieden werden.

### 3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- 3.1. Der Zugang zum Spielfeld bzw. den Auswechselbereichen muss mit Mindestabstand von 1,5 m erfolgen. **Das Tragen einer FFP-2 Maske bis zum Warm-Up wird dringend angeraten.**

### 4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- 4.1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. **Die Plätze sind frei wählbar. In der weiteren Verlängerung werden bei Bedarf Einzelstühle mit dem entsprechenden Abstand (1,50 m) aufgestellt.**
- 4.2. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- 4.3. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und bei einem Seitenwechsel auch in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.
- 4.4. **Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten wird ein Einzelstuhl durch den Ordnungsdienst zugewiesen. Der Stuhl wird mit ausreichend Abstand (1,5 m) zu anderen Personen aufgestellt und nach dem Spiel desinfiziert.**

### 5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

- 5.1. **Die Tastatur des Laptops und das Bedienpult der Anzeigentafel wird mit Desinfektionstüchern nach jedem Benutzen vom Nutzer gereinigt.**
- 5.2. Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.
- 5.3. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann eine FFP2 Maske zu tragen.
- 5.4. **Grüne Karten für das Team-Time-Out werden in der Halbzeitpause und nach dem Spiel desinfiziert.** Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

### 6. Wischer\*innen

- 6.1. Wischer tragen die ganze Zeit FFP2 Maske und Einweghandschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder auszutauschen.

## 7. Hygieneverantwortung

- 7.1. Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und andere am Spiel Beteiligten erfolgt über nuLiga und die Homepage des TVM sowie durch Aushang in der Halle.
- 7.2. **Das Hygienekonzept hängt jeweils in seiner aktuellen Fassung aus. Weitere Bekanntmachung erfolgt durch Aushang und Veröffentlichung auf der Homepage [www.tv-markt-steft.de](http://www.tv-markt-steft.de) sowie im Portal nuLiga.**
- 7.3. Die Verantwortlichen des Vereins (zzgl. benannte Personen z.B. Thekendienst) besitzen für diesen Bereich das Hausrecht. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten. Sie können bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.
- 7.4. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss eine FFP2-Maske getragen werden.
- 7.5. **Ansprechperson ist: Sebastian Schneider 01514-2052420**
- 7.6. **Die Mehrzweckhalle darf mit 50 % an Zuschauern (ca. 150) ausgelastet werden. Beim Betreten der MZH besteht FFP 2-Maskenpflicht. Die 2G-Regelung ist beim Eintritt in die MZH nachzuweisen (Impfnachweis, Personalausweis / Schülerausweis, ggf. Testnachweis)**

## 8. Gastronomische Tätigkeiten (keine bundesweite Sportveranstaltung)

- 8.1. Im Thekenbereich ist eine Abtrennung (Plexiglas) angebracht. Es wird ein Tresenverkauf „To-Go“ angeboten. Ein Verzehr an der Theke ist nicht gestattet. **Der Verzehr darf nur auf dem Sitzplatz oder mit ausreichend Abstand (mind. 1,50 m) im Freien erfolgen.**
- 8.2. Das Küchenpersonal hat auf ausreichenden Abstand in der Küche zu achten, andernfalls ist eine MNS zu tragen.
- 8.3. Vor dem Verkaufsraum ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- 8.4. Im Vorraum der Mehrzweckhalle sind keine Sitzplätze vorhanden.
- 8.5. Reinigung von Gläsern, Tellern und Besteck erfolgt mit der Spülmaschine, Temperatur >60°C.
- 8.6. Der Tresenverkauf endet spätestens 60 min nach Ende des letzten Spieles.

# Zeitlicher Spielablauf

## 1. Aufwärmphase

- 1.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
- 1.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (Abstand der Mannschaften mind. 1 Minute); wenn möglich vorrangig über verschiedene Zugänge zur Spielfläche.
- 1.3. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).
- 1.4. Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

## 2. Technische Besprechung

- 2.1. Falls die Kabinengröße für Schiedsrichter von Zeitnehmer und Sekretär im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (**Flurbereich vor SR-Kabine**) genutzt werden.  
Siehe auch unter „Anreise und Räume unter 2.3“
- 2.2. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär, technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie der Mannschaftsverantwortliche von Heim- und Gastverein.
- 2.3. Alle Personen tragen FFP2 Maske und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel möglichst gelüftet, in jedem Fall desinfiziert sowie gegebenenfalls auch gereinigt.

## 3. Einlaufprozedere

- 3.1. Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Die Gastmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.
- 3.2. **Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie sind nicht gestattet.**

## 4. Während des Spiels

- 4.1. Eine Desinfizierung der Kabinen kann auch während der 1. bzw. 2.Spielhälfte erfolgen.
- 4.2. Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom **Ordnungsdienst** des Vereins instruiert.
- 4.3. Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (FFP2 Maske) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.
- 4.4. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

## 5. Halbzeit

- 5.1. Das Spielfeld wird grundsätzlich in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter, über getrennte Wege.
- 5.2. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar am Spiel Beteiligten durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

## 6. Nach dem Spiel

- 6.1. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.

## 7. Sonstiges

- 7.1. Desinfektionsspender befinden sich an den Eingängen. Seife ist in ausreichender Menge an den Waschplätzen vorhanden. Ein Handdesinfektionsspender je 50 Personen (Sportamt), ausreichend Papierhandtücher und Seife in den Toiletten.
- 7.2. Sofern aus Diskretionsgründen möglich: „Open-Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.
- 7.3. Verkauf über die Theke ist erlaubt. Siehe Punkt 8.) Gastronomische Tätigkeiten.

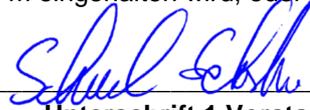
## 8. Zuschauer

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kreisverwaltungsbehörden unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- 8.1. Die Mehrzweckhalle darf mit 50 % (ca. 150 Zuschauer) besetzt werden. Beim Betreten der MZH besteht FFP 2 Maskenpflicht. Die **2G-Regelung ist** einzuhalten und beim Eintritt nachzuweisen. Eine Erfassung erfolgt nicht.
- 8.2. Zuschauer kommen über den Haupteingang, eine Kontaktdatenerfassung **erfolgt nicht**. Um Bildung von Gruppen im Vorraum zu vermeiden, wird die Garderobe angebracht, die einzeln zu begeben ist.
- 8.3. **Ein Einbahnstraßensystem zu den Toiletten ist aufgrund der baulichen Situation nicht umsetzbar. Ein Kontakt zwischen Zuschauern und Spielern wird jedoch verhindert.**
- 8.4. Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen einer FFP 2 Maske während der ganzen Verweildauer in der Mehrzweckhalle. Lediglich im Freien kann die Maske abgesetzt werden, wenn der Abstand eingehalten werden kann. Die Maske darf lediglich abgenommen werden, wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten wird, oder direkt ein Verzehr von Speisen und Getränken erfolgt.

Marktstett, den 17.02.2022

Ort, Datum



Unterschrift 1.Vorstand

**Training und Teilnahme an Wettkämpfe sind nur für folgenden Personenkreis erlaubt:**

- **Aktuell keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).**
- **welche keine Krankheitssymptome vorweisen oder keiner Quarantänemaßnahme unterliegen**

Der Zugang zur Indoor-Sportstätte und -Sportanlage ist lediglich für folgende Personen möglich:

- Personen, die geimpft sind,
- Personen, die als genesen gelten,
- Kinder, die unter 14 Jahre alt sind
- minderjährige Schülerinnen und Schüler (14 – 17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Die 3G-Regelung findet Anwendung auf die Indoor-Sportausübung. Der zusätzliche Testnachweis kann wie folgt erfolgen:

- PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
- „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht (z.B. Vereinsvertretung),

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, können ebenfalls zum Sportbetrieb zugelassen werden. Dies ist allerdings vor Ort durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachzuweisen (inkl. vollständigen Namen und Geburtsdatum). ein negatives Testergebnis vorzuweisen (PCR-Test, Schnelltest oder beaufsichtigter Selbsttest zulässig)